

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der zum Stichtag 01.01.2024 ermittelten Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss des Landkreises Straubing-Bogen hat die Bodenrichtwerte für Bauflächen, landwirtschaftliche Grundstücke sowie Forstflächen ohne Bestockung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung zum **Stichtag 01.01.2024** neu ermittelt.

Landkreis Straubing-Bogen		Der Gutachterausschuss für den Landkreis Straubing-Bogen	
Bodenrichtwerte gem. § 196 Baugesetzbuch (BauGB) Stichtag 01.01.2024	Landkreis Straubing-Bogen Tradition und Zukunft	Leutnerstraße 15 94315 Straubing gutachterausschuss@landkreis-straubing-bogen.de	

Gemeinde	Ortsteil bzw. Gemarkung	Bodenrichtwertnummer	Bodenrichtwert (€/m ²)	Art der Nutzung
Perkam	Perkam	128101	160	gemischte Baufläche
Perkam	Pilling	128103	90	gemischte Baufläche
Perkam	Radldorf	128104	100	gemischte Baufläche
Perkam	Pilling - Siedlung	128105	90	Wohnbaufläche
Perkam	Pilling - Baugebiet Straubinger Straße	128106	120	Wohnbaufläche
Perkam	Radldorf - Baugebiet Mühlweg	128107	110	Wohnbaufläche
Perkam	Radldorf - Baugebiet Radldorf II	128108	135	Wohnbaufläche
Perkam	Perkam - Gewerbegebiet	128301	70	gewerbliche Baufläche
Perkam	Perkam	128601	16	Acker
Perkam	Perkam	128602	5	Grünland
Perkam	Perkam	128701	1,5	Forstfläche unbestockt

Der Bodenrichtwert ist der auf Grund der Kaufpreissammlung zu einem bestimmten Stichtag ermittelte durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung, sondern stellen Orientierungswerte dar.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) liegt die Bodenrichtwertliste samt Erläuterung in der Zeit vom

23.07.2024 bis 23.08.2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf das Recht, auch nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen.

Rain, 15.07.2024

Gemeinde Perkam


H. Ammer, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 15.07.2024

Abnahme der Bekanntmachung: 26.08.2024